

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2023 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Köhler, Sebastian,
Korzer, Manfred,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Anwesend ab TOP 3

Anwesend ab TOP 3

Schriftführer/in

Wölfel, Max,

von der Verwaltung

Breun, Kirstin,
Friedrich, Michael,

Gäste

Reichelt, Miriam,
Siebenhaar, Thomas,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kerschbaum, Gerhard,
Marr, Dominik,
Schneider, Benedikt,

Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2023 und des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 25.04.2023 wurden ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 2 **Informationen**

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel teilte den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass am Freitag der Bieranstich für die Kirchweih in Hemhofen in der kleinen Welt stattfinden wird.

zur Kenntnis genommen

zu 3 **10. Änderung des Bebauungsplanes "Hemhofen Mitte Nord Nr. 3"** **- Aufstellungsbeschluß** **- Verfahrensbeschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a** **Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen hat im Jahr 1973 den Bebauungsplan „Hemhofen Mitte Nord 3“ beschlossen, welcher in seinem Geltungsbereich den vorhandenen, innergebielichen Bestand sichern, neue Baurechte schaffen und Flächen für den gemeindlichen Bedarf abbilden sollte. Dabei wurde die Flurnummer 272, Gmkg. Hemhofen, als Fläche für einen künftigen Kindergarten mit einem angeschlossenen, öffentlichen Spielplatz ausgewiesen. Diese städtebauliche Zielsetzung wurde nicht verwirklicht, sodass im Jahr 2011 die 9. Änderung des Bebauungsplans „Hemhofen Mitte Nord 3“ vorsah, an dieser Stelle Wohnbebauung zuzulassen. In den letzten 12 Jahren ist es nicht gelungen, mit den rechtsgültigen Festsetzungen der 9. Bebauungsplan-Änderung eine Bebauung der Fläche herbeizuführen. Die Flurnummer 272, Gmkg. Hemhofen, ist demnach bis heute ein unbebautes, voll erschlossenes und ca. 2430 m² großes Grundstück in der Ortsmitte von Hemhofen, das nicht genutzt wird.

Die Projekt Bauart WohnInvest GmbH mit Sitz in Forchheim plant und verwirklicht in Nordbayern Wohnbauprojekte, um qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Für die Fläche auf der Flurnummer 272, Gmkg. Hemhofen, plant die Projekt Bauart die Schaffung von drei Modulhäusern, welche bis zu fünf Wohneinheiten auf 2 bis 3 Stockwerken beinhalten. Diese Wohnungen sollen nach dem bayerischen Wohnraumförderprogramm einkommensorientiert gefördert werden, um somit der hohen Nachfrage an bezahlbarem Wohnraum in der Umgebung begegnen zu können. Um dieses städtebauliche Ziel verwirklichen zu können, ist eine Änderung der rechtskräftigen Bauleitplanung im Bereich der Baugrenzen, der Grundflächenzahl und weiterer derzeit geltender Festsetzungen nötig, weshalb der Gemeinderat von Hemhofen beschließt, die 10. Bebauungsplan-Änderung „Hemhofen Mitte Nord 3“ durchzuführen. Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt

werden. Hierbei kann auf einen Umweltbericht, die Anwendung der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung sowie die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan verzichtet werden.

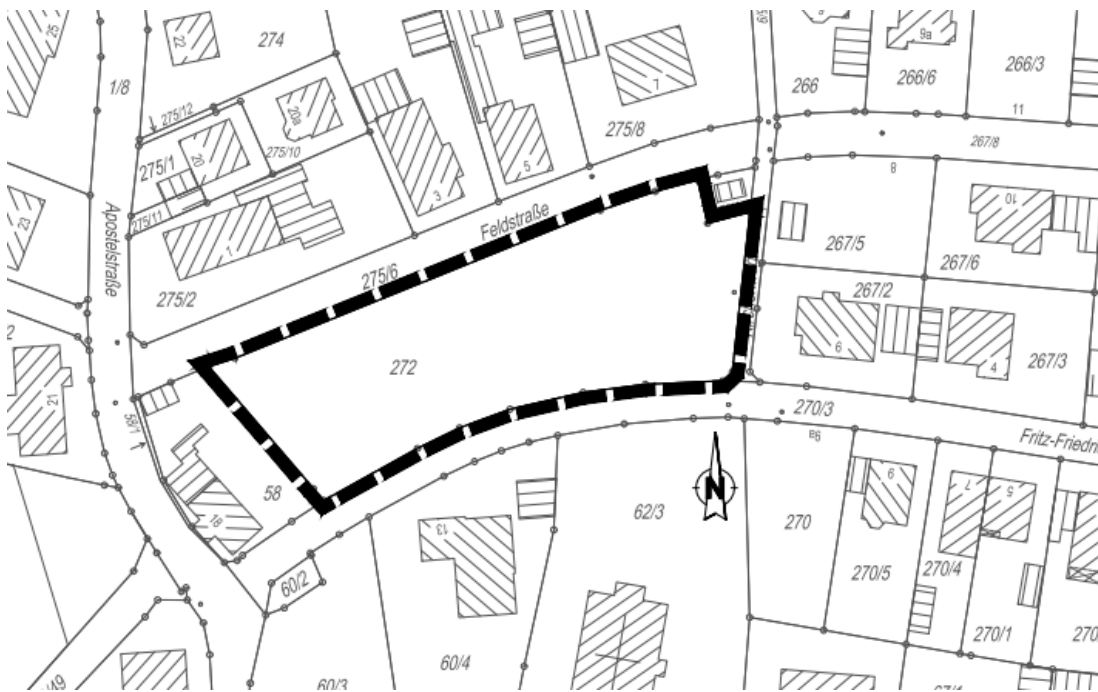
Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt zur Aufplanung von 3 Mehrfamilienhäusern auf der Flur-Nummer 272, Gmkg. Hemhofen, die 10. Änderung des Bebauungsplans „Hemhofen Mitte Nord 3“.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Flur-Nr. 275/6 (Feldstraße), Gmkg. Hemhofen,
im Osten: durch die Flur-Nr. 272/1 und 275/9 (Kirchenweg), Gmkg. Hemhofen,
im Süden: durch die Flur-Nr. 270/3 (Fritz-Friedrich-Straße), Gmkg. Hemhofen,
im Westen: durch die Flur-Nr. 58, Gmkg. Hemhofen

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 0,243 ha und beinhaltet die Flur-Nr. 272 der Gemarkung Hemhofen.



3. Der Aufstellungsbeschluss der Bebauungsplan-Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Gemeinderat beschließt die heute vorgestellte Planung als Vorentwurf. Auf Grundlage dieses Vorentwurfs ist zunächst die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

- zu 4 Haushalt 2023**
- a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
 - b) Genehmigung des Stellenplans
 - c) Genehmigung der Finanzplanung

d) Genehmigung der Investitionsplanung

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30.03.2023 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf und Stellenplan befasst. Einige Änderungen wurden nach der Finanzausschusssitzung noch in den Haushaltsplan 2023 eingearbeitet. Der nun vom Gemeinderat zu beschließende Plan wurde samt seinen Anlagen in das Ratsinformationssystem gestellt. Auf eine Ausfertigung in Papierform für jedes Gemeinderatsmitglied wird verzichtet.

Der Haushaltsplan 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.767.343 Euro (- 0,07 %) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 7.155.100 Euro (- 11,03 %) ab. Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von 22.922.443 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Minderung in Höhe von 897.818 Euro (- 3,77%). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2023 beträgt 291.280 Euro. Die Gemeinde Hemhofen benötigt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.753.680 Euro.

Beschlussvorschlag:

1. Auf einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses wird der Haushaltsplan 2023 samt seinen Anlagen mit der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Haushaltssatzung beschlossen.

Beschluss: 18:0

2. Der Stellenplan für das Jahr 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: 18:0

3. Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: 18:0

4. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: 18:0

zu 5 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 27.09.2022 und 18.10.2022 die Jahresrechnung 2021 geprüft und anschließend den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gemäß Aufführungen des Rechnungsprüfungsberichtes für den Gemeinderat gefasst. Für die Jahresrechnung 2021 ergaben sich keine weiteren Prüfungsfeststellungen, welche von der Verwaltung zu beantworten wären.
 - b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.
-

- c) Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss die Entlastung als förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Da die Entlastung dem 1. Bürgermeister zu erteilen ist, kann dieser bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen (Art. 49 GO).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses (siehe Rechnungsprüfungsbericht) beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2021. Die im Haushaltsjahr 2021 anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Der Prüfbericht liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
4. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen/-hinweisen wurden vorgetragen und akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2021 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Abstimmung ohne 1. Bgm. Nagel

zu 6 Sachstandsbericht Wasserschaden Rathaus

Sachverhalt:

Aufgrund eines Wasserschadens im Obergeschoss des Rathauses, ist das Arbeiten in diesen Räumen vorerst nicht mehr möglich. In den Räumen stehen derzeit Trocknungsgeräte für ca. 2-3 Wochen. Durch die beauftragte Trocknungsfirma wurde ermittelt, dass in zwei Räumen Feuchtigkeit in die Böden eingedrungen ist. Die darin befindliche Dämmung ist durchfeuchtet, so dass ein neuer Deckenaufbau hergestellt werden muss. Zusätzlich werden die Holzeinbauschränke zurück gebaut.

Die Sanierungsarbeiten sollen in der 18. KW 2023 und dauern vermutlich mindestens 6 Wochen. Sämtliche Unterlagen werden im Rathaus und im Bürgertreff zwischengelagert. Das Personal wurde in andere Räume untergebracht; allerdings hat sich Platzsituation im Rathaus dadurch weiter verschärft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Erlass einer Satzung für den Energiebeirat

Sachverhalt:

Der Energiebeirat möchte allgemeine Eckpunkte seines Geschäftsgangs in einer Satzung niederschreiben. Hierfür kann die Gemeinde gemäß Art. 23 Satz 1 GO entsprechende Satzungen zur Regelung der Angelegenheiten erlassen.

Der Entwurf der Satzung liegt dem Anhang bei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung des Energiebeirates wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR'in Rosival-Meißner stellte den Antrag auf Geschäftsordnung, dass die Sitzungen des Energiebeirates grundsätzlich öffentlich behandelt werden sollen und nur bestimmte Tagesordnungspunkte nicht öffentlich behandelt werden sollten.

Dieser Antrag wurde mit 14:4 abgelehnt.

zu 8 Änderung der Gebührensatzung und Benutzungssatzung der Musikschule

Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom April wurde durch die Musikschulleiterin Frau Szarek Vortrag über eine Gebührenerhöhung der Musikschule gehalten. Der Gebührenerhöhung um maximal 8% wurde seitens des Gemeinderates zugestimmt.

Ebenso wurden unter § 2 Abs. 2 der Benutzungssatzung einige redaktionelle Änderungen getroffen.

Aufgrund dessen wurden nun die Gebührenerhöhungen in den beiliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Satzung für die Gebühren- und Benutzungssatzung wird in dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 9 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Bodenbelag der Fa. Fleischmann aus Strullendorf einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 7: „Aufgrund von nachträglichen Massenmehrungen in allen Treppenhäusern, Fluren und Stufen musste Neumaterial zu einem weitaus teurerem Preis geordert werden.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 16.107,70 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Wärmeverbundsystem der Fa. K+K aus Nürnberg wurden weitere 4 Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1 bis 3 und 5: „Aufgrund von nicht vorhersehbar schlechten Bestandsuntergrund, zusätzlichen Abdichtungsmaßnahmen und weiteren Detailänderungen (insg. 25 Stellen).“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 71.311,87 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Innentüren der Fa. Fränkel aus Hemau zwei weitere Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 4 und 6: „Aufgrund von verschiedenen Änderungen bedingt durch den Bautenzustand, wegen Anpassung der Türen hinsichtlich Barrierefreiheit, wegen fehlender Türstützen und wegen Änderungen der Türgrößen wurden diese beiden Nachträge notwendig.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 11.586,38 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Schlosser der Fa. Matheiwetz aus Hemhofen einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 4: „Aufgrund des Wegfalles des Bestandschutzes im Treppenhaus zur Musikschule muss der Handlauf und das Treppengeländer gegen ein Neues ausgetauscht werden.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 19.020,03 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Schließanlage der Fa. Ammon aus Nürnberg einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 4: „Aufgrund der zusätzlichen Betretungsregelung zur Musikschule werden zusätzlich Komponenten wie Buchungsleser oder digitaler Langschildbeslag benötigt, die im ursprünglichen Leistungsverzeichnis nicht enthalten waren.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 1.613,64 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 1 bis 3 und 5 des Gewerkes Wärmeverbundsystem der Fa. K6K aus Nürnberg wird Kenntnis genommen.
3. Ebenfalls Kenntnis genommen wird vom Nachtrag 7 des Gewerkes Bodenbelag der Fa. Fleischmann aus Strullendorf.
4. Vom Nachtrag 4 und 6 des Gewerkes Innentüren der Fa. Fränkel aus Hemau wird ebenfalls Kenntnis genommen.
5. Und abschließend auch vom Nachtrag 4 des Gewerkes Schlosser der Fa. Matheiwetz aus Hemhofen, sowie der Nachtrag 4 der Fa. Ammon aus Nürnberg.

zur Kenntnis genommen

zu 10 Bebauungsplan "Röttenbach West", Gemeinde Röttenbach; erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Röttenbach hat den Entwurf des Bebauungsplanes „Röttenbach West“ nach Planänderung am 16.01.2023 erneut gebilligt.

Diesbezüglich haben sich einige Änderungen ergeben. Die Benennung der Änderungen liegt den Planunterlagen bei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde Hemhofen werden keine Einwände in Bezug auf die erneute Beteiligung erhoben.

Beschluss: Ja 14 Nein 4

zu 11 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel gibt Folgendes zur letzten nichtöffentlichen GR-Sitzung bekannt:

- In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.23 wurde die Klärschlamm Entsorgung auf der Kläranlage Röttenbach an die Firma ES GmbH und Co.KG mit jährlich Brutto 123.343,50 € vergeben.
- Ebenso wurde die Kanal- und Wassererschließung des Baugebietes Z7 Zeckern-West an die Fa. Ochs Rohrleitungsbau GmbH aus Nürnberg mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 860.553,10 € vergeben.
- Auch der Auftrag für die Neugestaltung des ehemaligen Bahnhofsareals zum Multifunktionsplatz wurde an die Fa. Galabau Schmitt aus Effeltrich zu einem Angebotspreis von brutto 885.495,74 € vergeben. Der Auftrag für die Errichtung einer Springbrunnenanlage auf dem ehemaligen Bahnhofsareal wurde für eine Angebotssumme von brutto 143.377,05 € an die Fa. Brunnenmeisterei Schreier GmbH aus Am Ettersberg vergeben.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

- GR`in Wulff erkundigte sich, ob in Zukunft am Spielplatz in den Wolfenäckern Verschönerungsmaßnahmen geplant sind. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Frequentierung des Spielplatzes so gering ist, dass sich weitere Investitionen hier nicht lohnen.
- GR`in Motz fragte hinsichtlich der dauerhaften Beleuchtung in der Baustelle der Grundschule nach. Es wurde mitgeteilt, dass hier bei der Steuerungstechnik ein Programmierfehler vorliegt, welcher leider noch nicht behoben werden konnte.
- Ebenso erkundigte sich GR`in Motz hinsichtlich der Markierungen an den neuen Stellplätzen am Bahnhof entlang der Bahnhofstraße. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass es sich hier um ausschließlich Längsparkplätze handelt, welche ausreichend breit geplant wurden, damit das Aussteigen aus den Autos ohne Gefahr durch den fließenden Verkehr möglich ist.
- GR`in Dubois teilte mit, dass es eine Defibrillatorapp gibt, welche die Standorte der Defibrillatoren im Gemeindegebiet anzeigt. Hier war jedoch nur einer hinterlegt. Es

wurde mitgeteilt, dass seitens der Verwaltung die Standorte an das Rote Kreuz weitergegeben wurden.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Max Wölfel
Verwaltungsfachwirt
